



Pflichtenheft Geschäftsstelle Urner Gemeindeverband

(gültig ab 24. Juni 2021; ersetzt Pflichtenheft von 2005)

ORGANISATION

- Die Geschäftsstelle ist eine Stabstelle des Vorstandes.
- Für operative und projektbezogene Arbeiten können weitere, nicht der Geschäftsstelle angehörende Fachpersonen beigezogen werden.

AUFGABENBESCHRIEB

- Die Geschäftsstelle koordiniert die Aktivitäten des Urner Gemeindeverbandes. Sie unterstützt die Verbandsführung bei ihrer Arbeit. Sie ist Anlaufstelle für die Urner Gemeinden, für Verbände und andere Organisationen. Zudem ist sie Koordinationsstelle zwischen Kanton und Gemeinden.

AUFGABEN

a) Aufgaben in Zusammenhang mit Vorstand und Generalversammlung

- Unterstützung der Verbandsführung und Information über laufende Geschäfte.
- Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes und der Generalversammlung und Mitwirkung bei deren Ausführung.
- Protokollführung der Generalversammlung, der Vorstandssitzungen sowie weiteren Besprechungen.
- Erarbeitung von Mustervernehmlassungen und Stellungnahmen.

b) Interne Aufgaben

- Erarbeitung von Lösungsansätzen zu anstehenden Fragen und Problemstellungen.
- Organisation von Versammlungen, Tagungen, und Veranstaltungen des Verbandes.
- Führung der Administration, Verbandsrechnung und Finanzplanung
- Kooperativer, partnerschaftlicher Kontakt mit Bund, kantonalen Ämtern und Stellen, Organisationen, dem Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) und dem Schweizerischen Gemeindeverband.
- Beobachtung der politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Urner Gemeinden.
- Führung des Archivs.
- Verantwortung für Koordination und Austausch mit der Stelle NRP-Regionalmanagement.

c) Externe Aufgaben

- Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für Fragen (mögliche Zusammenarbeit, Anliegen, Projekte), welche eine Mehrheit der Urner Gemeinden betreffen.
- Aktive Förderung der Kommunikation unter den Gemeinden, gegenüber externen Ansprechgruppen sowie zwischen Urner Gemeindeverband und Gemeinden.
- Zurverfügungstellung von Unterlagen (Reglemente, Formulare, Weisungen, Richtlinien, Muster- und Beispiel-Sammlungen, Mustervernehmlassungen) an Gemeinden.
- Vermittlung von Adressen für Organisationsberatungen, Projektbegleitungen etc.
- Teilnahme an (Info-)Veranstaltungen, Arbeits- oder Projektgruppensitzungen sowie weiteren Besprechungen.
- Organisation von Weiterbildungsangeboten für Gemeindepersonal oder Gemeindebehörden in Absprache mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb).
- Unterhalt der Website.

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

- Das Präsidium oder seine Stellvertretung zeichnet mit der Geschäftsstellenleitung oder mit einem Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.

KOMPETENZEN

- Die Geschäftsstelle hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im Budget festgelegten Beiträge zu tätigen. Budgetierte Ausgaben über Fr. 1000.-- müssen vorzeitig vom Präsidium visiert und genehmigt werden.
- Die Finanzkompetenzen nach Artikel 17 der Statuten des Urner Gemeindeverbandes bleiben vorbehalten. Sie stehen in jedem Fall einzig dem Vorstand zu.

Vom Vorstand genehmigt am 24. Juni 2021

Vorstand Urner Gemeindeverband

Die Präsidentin: Judith Durrer
Der Geschäftsstellenleiter: Elias Bricker